

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 4	Haßfurt, 02.03.2020	73. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Musterstimmzettel für die Landrats- und Kreistagswahl 2020 S. 39
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 15.03.2020 S. 40
- Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und Kreistags am Sonntag, 15. März 2020 S. 40
- HH-Satzung des Landkreises Haßberge S. 40-41

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe S. 41-42
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - Hinweis auf Bekanntmachung S. 42
- Bekanntmachung der HH-Satzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das HH-Jahr 2020 S. 42

Teil I

Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020

Musterstimmzettel für die Landrats- und Kreistagswahl 2020 sind auf der Internetseite des Landkreises Haßberge zur Ansicht eingestellt:

[Musterstimmzettel Kommunalwahl 2020](#)

Die Wahlleiterin des Landkreises
Haßberge

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses
für die Wahl des Landrats und des Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) findet **am Freitag, 27. März 2020 um 09:00 Uhr im Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, Besprechungsraum 3. Stock, Zimmer Nr. 313** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Haßfurt, 19.02.2020
Landratsamt Haßberge

Kreiswahlleiterin Kramer

Die Wahlleiterin
des Landkreises Haßberge

**Bekanntmachung
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Landrats und Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020**

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 27. März 2020 wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis für die Landrats- und Kreistagswahl durch Veröffentlichung im Internet ab Mittwoch, 18. März 2020, 14:00 Uhr, auf der Seite www.hassberge.de gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Haßberge (Kreiswahlleitung), Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, die Wahl ablehnen können, ist die vorgenannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Haßfurt, 27.02.2020

Kramer, Kreiswahlleiterin

L/4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2020

I.

Der Kreistag hat am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgegeben wird:

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Art. 57 ff. LkrO erlässt der Landkreis Haßberge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1.1 Im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	-82.562.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	82.562.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-400,00 €

1.2 im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	78.972.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-77.453.500,00 €
und einem Saldo von	1.519.200,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.532.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-20.067.900,00 €
und einem Saldo von	-7.535.400,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.905.200,00 €
und einem Saldo von	3.094.800,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-2.921.400,00 €

ab.

- Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2020 wird

für den Erfolgsplan	
in den Erträgen von	7.516.600,00 €
in den Aufwendungen von	8.439.300,00 €
und mit einem Saldo von	-922.700,00 €
Entnahme aus Rückstellungen "Gebührenüberschüsse Vorjahre"	729.700,00 €
und für den Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	4.215.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Haßberge zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 40.922.095,74 € festgesetzt.
2. Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wird für die Kreisumlage ein einheitlicher Hebesatz von **43,9 v. H.** festgesetzt.
3. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Grundsteuer A und B **500,0 v.H.**
 - 3.2. Gewerbesteuer **500,0 v. H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Haßberge wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge wird auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum Beginn des 01.01.2020 in Kraft.

Haßfurt, 24.02.2020
Landratsamt Haßberge

gez.

Wilhelm Schneider
Landrat



II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt (RS vom 17.02.2020, Nr. 12-1512-10-7).

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO ab sofort bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 407, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haßfurt, 24.02.2020

gez.

Wilhelm Schneider
Landrat



Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Rentweinsdorfer Gruppe
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 190.480,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 64.725,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ebern, 17.02.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rentweinsdorfer Gruppe
Willi Sendelbeck, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 18.12.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 10.02.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) im Rathaus, Planplatz 2, 96184 Rentweinsdorf, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 19.02.2020
Landratsamt Haßberge

Schor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17. Februar 2020, S. 22 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung vom 13.02.2020 Nr. 24-8326-8-6

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2019 die Haushaltssatzung für den Haushalt 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 07.02.2020 Nr. 24-8326-8-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO wird die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 3/2020 vom 24.02.2020 amtlich bekanntgemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat